



Sportclub Lerchenberg e.V.

Tel
Email
Internet

Rilkeallee 58 – 55127 Mainz
06131-72400
kontakt@sc-lerchenberg.de
www.sc-lerchenberg.de

Nutzungsvereinbarung für den Grillplatz

Version 2025-03-12

Zwischen dem Sportclub Lerchenberg e.V. , nachstehend SCL genannt und der Nutzerin.

1. Mietzeit

Der Grillplatz kann am gemieteten Tag ab 11:00 Uhr genutzt werden und muss bis zum Folgetag um 10:00 Uhr aufgeräumt hinterlassen werden. Wir bitten ab 22:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.

2. Mietgegenstand:

- Überdachter Grill mit überdachtem Sitzbereich
- 10 Biertischgarnituren mit 20 Bänken
- Nutzung der beiden Kühlschränke in der Hütte
- Nutzungsmöglichkeit der Toilette. (Hinweis: Die Toilette wird eventuell auch von andern Gästen der Anlage genutzt)
- Schlüssel

3. Miete und Kautio

Miete: 100 € (inkl. MwSt.) pro Tag für Privat Mieter.

Miete: 220 € (inkl. MwSt.) pro Tag für Gewerbliche Mieter.

Möchten Sie eine eigene Hüpfburg oder einen Kühlwagen aufstellen, bitten wir Sie, die zusätzliche Stromkostenpauschale in Höhe von 20 € (inkl. MwSt) bei Ihrer Buchung auszuwählen.

Kautio: 100 €

Die Miete und Kautio sind vorab zu zahlen. Die Rückzahlung der Kautio erfolgt auf das eingesetzte Zahlungsmittel oder auf das Konto von dem die Zahlung erfolgte.

Die Reservierung des Grillplatzes wird erst gültig mit Abschluss der Online-Buchung und der Bezahlung.

Der bezahlte Vertrag kann bis zu 31 Tage vor dem Mietzeitraum gegen 20€ Aufwandspauschale storniert werden (Hintergrund sind Anfallende Kosten beim Zahlungsdienstleister).

Danach werden 100% des Mietpreises fällig. Das Umbuchen oder verschieben ist nicht möglich.

4. Pflichten des Mieters/der Mieterin

- a) Der Mieter muss den Schlüssel in der Woche vor der Anmietung, zu den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle abholen.
- b) Die Rückgabe des Grillplatzes hat in einwandfreiem Zustand zu erfolgen. Die Abnahme erfolgt durch einen Vertreter /eine Vertreterin des SCL.
- c) Der Schlüssel muss durch Einwurf in den Briefkasten des SCL zurückgegeben werden. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt erst nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Grillplatzes und Rückgabe des Schlüssels.
- d) Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Grillplatzregeln (siehe unten) befolgt werden.
- e) Der Mieter /die Mieterin wird darauf hingewiesen, dass er /sie für eine eventuelle Haftpflichtversicherung anlässlich der Veranstaltung selbst zu sorgen hat und der SCL bzw. dessen Vertreter/Vertreterin für evtl. entstehende Personen- und Sachschäden nicht haftbar gemacht werden kann. Der Mieter /die Mieterin haftet nach den allgemeinen Vorschriften. Für verursachte Schäden haftet der Mieter.
- f) Dem SCL steht das Hausrecht zu. Er bzw. sein Vertreter /seine Vertreterin sind berechtigt, anwesenden Personen Platzverweis zu erteilen, wenn gravierende Verstöße gegen diesen Vertrag festgestellt werden.
- g) Bei Verstoß gegen diesen Vertrag kann der SCL u. A. die Kautions ganz oder teilweise einbehalten (z.B. bei unpünktlichem Räumen des Grillplatzes, Schäden an den überlassenen Gegenständen, unsauberem Hinterlassen des Platzes oder der überlassenen Gegenstände)

Hinweis:

Eigentümerin des Grillplatzes ist die Stadt Mainz. Der SCL wird bei der Vermietung in deren Auftrag tätig. Der SCL übernimmt keine Haftung für den Zustand des Grillplatzes und der dazugehörigen Einrichtungen der Stadt Mainz.

Grillplatzregeln

Liebe Grillplatznutzer,
folgenden Regeln sind zu beachten:

- Gemäß den Auflagen der Stadt Mainz ist das Befahren der Bezirkssportanlage ausschließlich zum Be- und Entladen gestattet. Die Fahrzeuge sind anschließend unverzüglich vom Gelände zu entfernen. Das Parken auf der Wiese wird als Verstoß gewertet und entsprechend geahndet.
- Für die Nutzung des Stroms (Hütte, Licht, Kühlschränke, Steckdosen und Lichtschalter im Außenbereich) muss der rote Hauptschalter links in der Hütte umgelegt werden.
- Bei der Toilettennutzung ist zu beachten, dass die Türklinke nach oben gedrückt werden muss um sie auf- und zu zuschließen. Bitte bringen Sie für die Toilette ein eigenes Handtuch und Seife sowie Toilettenpapier mit.
- Das Anzünden von Feuer und das Grillen sind ausschließlich an dem vorgesehenen Platz zulässig.
- Nach dem Grillen ist wegen Brandgefahr die Glut unbedingt zu löschen.
- Ab 22 Uhr ist Musik leise zu hören und Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.
- Bitte verstauen Sie Tische und Bänke nach dem Grillen wieder sauber in der Hütte. Wasser zum, säubern gibt es in der Toilette.
- Um zusätzliche Kosten zu vermeiden ist der Grillplatz am Folgetag bis 10:00 Uhr zu räumen.
- Die abgekühlte Kohle ist in der silbernen Aschetonne zu entsorgen.
- Der Grillrost ist gut gereinigt (Bürste liegt in der Grillhütte) und abgekühlt wieder an seinen Platz in der Hütte zu hängen.
- Die Abfallbehälter am Grillplatz sind vor Verlassen des Grillplatzes zu entleeren Bitte bringen Sie eigene Mülltüten mit und entsorgen Sie Ihren Müll zu Hause. Stellen Sie keine Mülltüten neben den Müllcontainer! Ratten und Krähen reißen sie sonst auf.

Der SCL wünscht Ihnen schöne Stunden 😊.